

von Sachsen abzuschließenden besonderen Friedensvertrag geregelt werden. Nicht also aus freier Wahl, sondern unter dem Zwange der Nothwendigkeit tritt Sachsen in den norddeutschen Bund, und wie auch durch den Frieden seine Stellung geregelt, ob das Band fester oder lockerer geschlungen werden mag: jenem Zwange der Nothwendigkeit beugen müssen wir uns, wenn wir es auch „nicht mit Freuden, sondern mit Seufzen“ thun. Denn außerdem daß wir von den Süddeutschen und den deutschen Ländern Oesterreichs getrennt sind, — in eine unübersehbare Ferne zunächst — fällt uns noch manches Andere schwer aufs Herz, was der neue Bund nothwendig mit sich bringen wird.

Zwar das steht vielleicht nicht zu fürchten, daß Sachsen innerhalb des Bündnisses ungünstiger gestellt werden wird als die übrigen Bundesgenossen, namentlich in militärischer Beziehung. Von diesen allen hat Preußen im Bundesvertrag nur den Oberbefehl gefordert und ihm selbst kann doch nichts daran gelegen sein, einen ewigen Stachel der Erbitterung uns Sachsen ins Herz zu bohren, wenn unser Land als der zweitgrößte und in jedem Betracht bedeutendste Staat rücksichtsloser behandelt, schwerer gedemüthigt, straffer gezügelt werden sollte als die Kleineren und Kleinsten. Auch hat der württembergische Minister Barnbüler erklärt, seiner festen Haltung auf der Bahn der Bundestreue habe Württemberg die verhältnißmäßig günstigen Bedingungen des Friedens zu verdanken: Graf Bismarck habe positiv ausgesprochen, daß diese Haltung